



„NUMERUS CLAUSUS“ (WINTERSEMESTER 07/08)

An wen richtet sich dieses Informationsblatt?

Dieses Informationsblatt richtet sich an deutsche Bewerber, Bewerber mit deutschem Abitur und EU-Bürger sowie Angehörige eines EWR-Staates (Norwegen, Liechtenstein, Island). Sollten Sie eine Staatsbürgerschaft aus einem Nicht-EU-Land besitzen, wenden Sie sich bitte an das Referat für Internationale Angelegenheiten (www.lmu.de/international), da für Nicht-EU-Bürger andere Zulassungsregeln gelten.

Was heißt „NC“?

Relevant ist das Thema „Numerus Clausus“ nur, wenn ein Studiengang „zulassungsbeschränkt“ ist. Eine Zulassungsbeschränkung wird dann erforderlich, wenn die Nachfrage nach Studienplätzen in einem bestimmten Studiengang die Ausbildungskapazität in diesem Studiengang übersteigt. In diesem Fall muss die Hochschule errechnen, welche Anzahl an Studienplätzen in diesem Studiengang zur Verfügung steht. Diese vor jedem Auswahlverfahren errechnete Zahl ist der eigentliche „Numerus Clausus“ (NC; „beschränkte Zahl“). Der NC ist also kein im Vorfeld für einen bestimmten Studiengang festgelegter Notendurchschnitt!

Was bedeutet Grenzwert?

Der Grenzwert meint das, was häufig fälschlicherweise „NC“ genannt wird: Er ist die Durchschnittsnote oder die Wartezeit des im vergangenen Auswahlverfahren zuletzt zugelassenen Bewerbers. Dies bedeutet: Grenzwerte verändern sich und sind nicht prognostizierbar! Denn: Die Anzahl der zu vergebenden Studienplätze, die Anzahl der Bewerber und deren eingebrachte Auswahlkriterien (Durchschnittsnote, Wartezeit) variieren jährlich. Selbst die Quoten (dazu s.u.), nach denen die Studienplätze vergeben werden, können sich ändern. Es ist sogar möglich, dass in einem Studiengang die Zulassungsbeschränkung aufgehoben wird, wenn sich im vorangegangenen Auswahlverfahren weniger Studieninteressierte für einen Studiengang beworben haben, als Plätze vorhanden waren. Aber auch das Gegenteil kann passieren: Wenn die Nachfrage nach einem eigentlich zulassungsfreien Studiengang so sehr ansteigt, dass keine geregelte Ausbildung in diesem Studiengang mehr möglich ist, kann eine Zulassungsbeschränkung neu eingeführt werden. Dies hat zur Folge, dass im nächsten Auswahlverfahren eine Bewerbung für diesen Studiengang erforderlich wird.

Wann, wo und wie muss ich mich bewerben?

Grundsätzlich gilt: Wenn Sie einen zulassungsbeschränkten Studiengang studieren möchten, müssen Sie sich dafür bewerben. Dabei ist eine wichtige Unterscheidung zu beachten: Es gibt Studiengänge, die bundesweit zulassungsbeschränkt sind. In diesem Fall müssen Sie sich bei der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS; www.zvs.de) bewerben. Darüber hinaus gibt es Studiengänge, für die an einzelnen Hochschulen besagtes Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage besteht. Bei einer solchen örtlichen Zulassungsbeschränkung müssen Sie sich direkt an der Hochschule bewerben.

Termine:

Bei bundesweiter Zulassungsbeschränkung (jeweils Ausschlussfrist, Poststempel genügt nicht!):

a Bewerbung zu einem Wintersemester:

- § für „Alt-Abiturienten“: 31. Mai
- § für „Neu-Abiturienten“: 15. Juli

a Bewerbung zu einem Sommersemester:

- § für „Alt-Abiturienten“: 30. November (in dem, dem bewerbungsrelevanten SoSe vorangehenden Jahr)
- § für „Neu-Abiturienten“: 15. Januar

„Alt-Abiturienten“ sind alle, die sich schon zum jeweils vorhergehenden Verfahren hätten bewerben können, weil sie zu diesem Zeitpunkt ihr Abitur bereits erworben hatten. „Neu-Abiturienten“ sind alle, die beim jeweils vorhergehenden Verfahren noch keine Hochschulzugangsberechtigung besaßen. Die Bewerbung muss unter www.zvs.de online erfolgen.

Bei örtlicher Zulassungsbeschränkung (jeweils Ausschlussfrist, Poststempel genügt nicht!):

- a Bewerbung zu einem Wintersemester: 15. Juli (Freischaltung des Online-Formulars: Mitte/Ende Juni)
- a Bewerbung zu einem Sommersemester: 15. Januar (Freischaltung des Online-Formulars: Mitte Dezember)

Die Bewerbung muss ebenfalls online erfolgen (www.lmu.de/zulassung).

Woher weiß ich, welche Studiengänge zulassungsbeschränkt sind?

Die aktuell zulassungsbeschränkten Studiengänge der LMU sind im Internet unter www.lmu.de/studienangebot einsehbar. Ferner sind sie im Informationsblatt „Bewerbung/Einschreibung“, erhältlich in der Zentralen Studienberatung, aufgeführt. Achtung: Erst im Juni wird für die Auswahlverfahren zum folgenden Winter- und Sommersemester endgültig festgelegt, welche Studiengänge zulassungsbeschränkt werden.

Nach welchen Kriterien werden die Studienplätze vergeben?

Bei bundesweiter Zulassungsbeschränkung:

20% der Studienplätze werden nach dem Kriterium Abiturdurchschnittsnote („Abiturbestenquote“) und weitere 20% nach dem Kriterium Wartezeit („Wartezeitquote“) vergeben. Die restlichen 60% der Studienplätze werden im „Auswahlverfahren der Hochschulen“ nach von den Hochschulen festzulegenden Kriterien vergeben. Wenn Sie sich für einen bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengang interessieren, sollten Sie sich intensiv mit dem Vergabeverfahren und der Bedeutung der Grenzwerte auseinandersetzen. Im Internet unter www.zvs.de und www.lmu.de/nc finden Sie die wichtigsten Informationen dazu.

Bei örtlicher Zulassungsbeschränkung:

Zunächst werden einige Studienplätze im Rahmen von „Vorabquoten“ vergeben. Dies sind z.B. Bewerber, für die eine Nicht-Zulassung eine außergewöhnliche Härte darstellen würde, Zweitstudienbewerber, Bewerber mit einer „besonderen Hochschulzugangsberechtigung“ (eine besondere Hochschulzugangsberechtigung haben alle Bewerber, die über ein nicht abgeschlossenes Fachhochschulstudium eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erworben haben). Wenn Sie also ein Zweitstudium anstreben oder mit einer besonderen Hochschulzugangsberechtigung ein Studium aufnehmen möchten, sind für Sie die in der Tabelle aufgeführten Grenzwerte nicht aussagekräftig! Die verbleibenden Studienplätze werden nach folgenden Kriterien vergeben:

- a 10% nach Wartezeit

Um Wartezeit zu erhalten, müssen Sie sich nicht extra anmelden oder bewerben. Wartezeit wird automatisch ab dem Zeitpunkt Ihres Abiturs bis zum Zeitpunkt Ihrer Bewerbung in Halbjahren berechnet. Die Semester, die Sie an einer deutschen Hochschule (Universität, Fachhochschule, Kunst-, Musikhochschule) immatrikuliert waren, werden nicht als Wartezeit gezählt. Bei einem fiktiven Studiengang mit 100 zur Verfügung stehenden Plätzen werden also zehn dieser Plätze an die Personen vergeben, die die höchste Wartezeit vorweisen. Der Grenzwert in dieser Quote ist die Wartezeit des im vergangenen Auswahlverfahren zuletzt zugelassenen Bewerbers.

- a 25% nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung

Bei einem fiktiven Studiengang mit 100 Studienplätzen werden 25 dieser Plätze an die Personen vergeben, die die beste Abiturdurchschnittsnote bzw. Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung vorweisen können.

- a 65% nach dem Ergebnis des ergänzenden Hochschulauswahlverfahrens

Die Hochschulen haben in dieser Quote die Möglichkeit, zusätzlich zur Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, die mit mindestens 51% in das ergänzende Hochschulauswahlverfahren einfließen muss, einen oder mehrere der folgenden Kriterien mit heranzuziehen:

1. die Einzelnoten der Hochschulzugangsberechtigung, die über die fachspezifische Eignung besonderen Aufschluss geben,
2. das Ergebnis eines fachspezifischen Studierfähigkeitstests,
3. die Art einer Berufsausbildung oder Berufstätigkeit,
4. das Ergebnis eines Auswahlgesprächs.

Die LMU macht derzeit von den genannten zusätzlichen Auswahlkriterien keinen Gebrauch. In allen zulassungsbeschränkten Studiengängen wird an der LMU auch in dieser Quote als einziges Auswahlkriterium die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung herangezogen.

- a Für alle Quoten gilt: Weisen Bewerber die gleiche Wartezeit oder die gleiche Durchschnittsnote nach, wird der Bewerber bevorzugt, der einen „Dienst“ (z.B. Wehrdienst, Zivildienst, freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr) geleistet hat. Bei weiterer Ranggleichheit entscheidet das Los.

Welche Grenzwerte ergab das Auswahlverfahren zum Wintersemester 07/08?

Nochmals: Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Grenzwerte sind die Werte des zuletzt zugelassenen Bewerbers im Auswahlverfahren zum Wintersemester 07/08 in der jeweiligen Quote. Sie sind nur ungefähre Richtwerte, um Zulassungschancen für zukünftige Auswahlverfahren vorsichtig auszuloten!

Da die LMU in den Quoten „Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung“ (25% der Studienplätze) und „Ergebnis des ergänzenden Hochschulauswahlverfahrens“ (65% der Studienplätze) identische Zulassungskriterien (Durchschnittsnote/Dienst/Los) anlegt, sind diese Quoten in der folgenden Übersicht zu einer Spalte zusammengefasst.

Grenzwerte im Hauptverfahren (Wintersemester 07/08)

Studienfach	Anzahl Plätze	Anzahl Bewerber	Im Hauptverfahren zugelassen	10% Wartezeit (Dienst/Los)	90% Note (Dienst/Los)
Beratungslehrer Lehramt	43	260	90	10 (ja)	2,3 (nein)
BWL Bachelor	446	3785	1204	6 (ja)	2,0 (nein)
BWL als Nebenfach	101	276	182	4 (ja)	2,6 (nein)
Biologie Bachelor	152	769	243	6 (nein)	1,9 (nein)
Biologie Lehramt Gymnasium	32	212	83	4 (nein)	2,1 (nein)
Biologie Lehramt RS, HS, GS	32	325	83	4 (ja)	2,2 (nein)
Erdkunde Lehramt Gymnasium	88	170	141	3 (nein)	2,9 (nein)
Erdkunde Lehramt RS, HS, GS	50	293	80	6 (ja)	2,5 (nein)
Geographie Bachelor	133	340	200	4 (nein)	2,6 (nein)
Grundschuldidaktik Hauptfach	7	6	6*	0 (nein)*	4,0 (nein)*
Grundschuldidaktik Nebenfach	16	79	41	6 (nein)	2,7 (nein)
Interkulturelle Kommunikation	27	307	51	16 (nein)	1,7 (nein)
Kommunikationswissenschaft Bachelor	120	1900	240	10 (ja)	1,6 (nein)
Kommunikationswissenschaft Nebenfach	95	475	157	8 (nein)	2,1 (nein)
Kunstgeschichte Hauptfach	133	175	175*	0 (nein)*	4,0 (nein)*
Kunstgeschichte Nebenfach	98	175	175*	0 (nein)*	4,0 (nein)*
Lehramt an Grundschulen	178	1190	374	6 (nein)	2,3 (nein)
Lehramt an Sonderschulen/ Grundschuldidaktik	55	396	102	6 (ja)	2,1 (nein)
Lehramt an Sonderschulen/ Hauptschuldidaktik	111	287	189	4 (ja)	2,8 (nein)
Medieninformatik Bachelor	68	320	177	6 (ja)	2,5 (nein)
Pädagogik Hauptfach	212	350	350*	0 (nein)*	4,0 (nein)*
Psychologie Nebenfach	487	690	690*	0 (nein)*	4,0 (nein)*
Schulpsychologie Lehramt Gymnasium	64	199	115	4 (nein)	2,2 (nein)
Schulpsychologie Lehramt RS, HS, GS	30	516	60	16 (nein)	1,9 (nein)
Rechtswissenschaft (Jura)	583	1978	1516	2 (ja)	2,7 (nein)
Rechtswissenschaft Nebenfach	170	236	236*	0 (nein)*	4,0 (nein)*
Sonderpädagogik Hauptfach	20	123	37	11 (nein)	2,2 (nein)
Sonderpädagogische Qualifikation (Lehramt)	43	548	77	8 (ja)	2,0 (nein)
Theaterwissenschaft Hauptfach	144	234	234*	0 (nein)*	4,0 (nein)*
Theaterwissenschaft Nebenfach	101	137	137*	0 (nein)*	4,0 (nein)*
Wirtschaftspädagogik	92	301	221	7 (nein)	2,8 (ja)
Wirtschaftswissenschaften Lehramt Gymnasium	45	116	74	4 (ja)	2,5 (nein)
Wirtschaftswissenschaften Lehramt Realschule	41	99	70	7 (nein)	3,0 (nein)

* = alle Bewerber zugelassen

Erläuterung:

- a In den meisten Fächern übersteigt die Anzahl der im Hauptverfahren zugelassenen Bewerber die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze deutlich. Die Erfahrung zeigt nämlich, dass nicht alle zugelassenen Bewerber ihren Studienplatz auch tatsächlich annehmen. Aufgrund von Erfahrungswerten der vergangenen Auswahlverfahren werden deshalb mehr Bewerber zugelassen als der Studiengang Plätze hat.
- a Das in den Spalten „Wartezeit“ und „Note“ in Klammern genannte „Ja“ oder „Nein“ bezieht sich auf das nachrangige Zulassungskriterium „Dienst“ und gibt darüber Auskunft, ob der zuletzt zugelassene Bewerber einen Dienst geleistet hat oder nicht.

Sollten im Hauptverfahren trotz der Überbuchung weniger zugelassene Bewerber ihren Studienplatz antreten als der betreffende Studiengang Plätze hat, werden die verbleibenden Plätze in einem oder mehreren „Nachrückverfahren“ vergeben, die bis November andauern können. Die folgende Tabelle gibt Auskunft darüber, ob Nachrückverfahren durchgeführt wurden und wenn ja, wie viele Bewerber im Nachrückverfahren zugelassen wurden und wie sich der Grenzwert des im letzten Nachrückverfahren zuletzt zugelassenen Bewerbers veränderte.

Studienfach	Anzahl Plätze	Anzahl Bewerber	Im Hauptverfahren zugelassen	10% Wartezeit (Dienst/Los)	90% Note (Dienst/Los)
Beratungslehrer Lehramt	43	260	117	8 (ja)	2,5 (nein)
BWL Bachelor	446	3785	1619	6 (nein)	2,2 (nein)
BWL als Nebenfach	101	276	187	4 (nein)	2,7 (nein)
Biologie Bachelor	152	769	769*	0 (nein)*	4,0 (nein)*
Biologie Lehramt Gymnasium	32	212	83	kein NV	kein NV
Biologie Lehramt RS, HS, GS	32	325	146	4 (nein)	2,4 (nein)
Erdkunde Lehramt Gymnasium	88	170	170*	0 (nein)*	4,0 (nein)*
Erdkunde Lehramt RS, HS, GS	50	293	293*	0 (nein)*	4,0 (nein)*
Geographie Bachelor	133	340	340*	0 (nein)*	4,0 (nein)*
Grundschuldidaktik Hauptfach	7	6	6*	kein NV	kein NV
Grundschuldidaktik Nebenfach	16	79	44	4 (ja)	2,7 (nein)
Interkulturelle Kommunikation	27	307	66	16 (nein)	1,8 (nein)
Kommunikationswissenschaft Bachelor	120	1900	320	10 (nein)	1,7 (nein)
Kommunikationswissenschaft Nebenfach	95	475	176	6 (nein)	2,2 (nein)
Kunstgeschichte Hauptfach	133	175	175*	kein NV	kein NV
Kunstgeschichte Nebenfach	98	175	175*	kein NV	kein NV
Lehramt an Grundschulen	178	1190	559	6 (nein)	2,5 (nein)
Lehramt an Sonderschulen/ Grundschuldidaktik	55	396	198	4 (ja)	2,4 (nein)
Lehramt an Sonderschulen/ Hauptschuldidaktik	111	287	287*	0 (nein)*	4,0 (nein)*
Medieninformatik Bachelor	68	320	177	kein NV	kein NV
Pädagogik Hauptfach	212	350	350*	kein NV	kein NV
Psychologie Nebenfach	487	690	690*	kein NV	kein NV
Schulpsychologie Lehramt Gymnasium	64	199	126	3 (nein)	2,3 (nein)
Schulpsychologie Lehramt RS, HS, GS	30	516	97	10 (ja)	2,0 (nein)
Rechtswissenschaft (Jura)	583	1978	1607	2 (ja)	2,8 (nein)
Rechtswissenschaft Nebenfach	170	236	236*	kein NV	kein NV
Sonderpädagogik Hauptfach	20	123	49	6 (ja)	2,4 (nein)
Sonderpädagogische Qualifikation (Lehramt)	43	548	143	6 (ja)	2,2 (nein)
Theaterwissenschaft Hauptfach	144	234	234*	kein NV	kein NV
Theaterwissenschaft Nebenfach	101	137	137*	kein NV	kein NV
Wirtschaftspädagogik	92	301	259	6 (nein)	3,0 (nein)
Wirtschaftswissenschaften Lehramt Gymnasium	45	116	116*	0 (nein)*	4,0 (nein)*
Wirtschaftswissenschaften Lehramt Realschule	41	99	81	6 (nein)	3,1 (nein)

* = alle Bewerber zugelassen